

<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB2/0925/2019 vom 21. März 2019
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019

## **Änderung Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Kita-Plätze der beiden zusätzlichen Gruppen in Osterath auf die Kita „St. Nikolaus“ (10 Plätze), Kita „Himmelszelt“ (15 Plätze) und Kita „Rasselbande“ (15 Plätze).
2. Die Stadt Meerbusch übernimmt den Trägeranteil an den Kindpauschalen für die umverteilten Kita-Plätze.

### **Alternativen:**

./.

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 27.02.2019 hat der Jugendhilfeausschuss die von der Verwaltung vorgelegte Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/2020 beschlossen. Inhalt war die einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung und die Beauftragung der Verwaltung, die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2019 beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Um dem wachsenden Bedarf an Kita-Plätzen in Osterath bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung Rechnung zu tragen, sind zwei zusätzliche Gruppen (40 Plätze) geplant. Da deren Standort und Kita-Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde die Anbindung an eine städtische Kita in der bisherigen Bedarfsplanung zugrunde gelegt. Im Rahmen der detaillierten Planung hat sich jedoch herausgestellt, dass die räumlichen Gegebenheiten in den städtischen Einrichtungen in Osterath eine Erweiterung um zwei zusätzliche Gruppen nicht zulassen. Um dennoch nicht auf diese zusätzlichen Plätze verzichten zu müssen, wird eine Splittung und Umverteilung der Kita-Plätze der beiden Gruppen angestrebt. Die insgesamt 40 Plätze sollen auf die katholische Kita „St. Nikolaus“ (10 Plätze) in Trägerschaft der Horizonte GmbH, die Kita „Himmelszelt“ (15 Plätze) in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde und die städtische Kita „Rasselbande“ (15 Plätze) verteilt werden.

Durch die teilweise Umverteilung der Plätze von einer Kita in städtischer Trägerschaft zu Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (Kita Himmelszelt und St. Nikolaus), ändert sich der Fördersatz des Landeszuschusses für diese Kindpauschalen.

Um die beiden kirchlichen Träger in ihrer Bereitschaft, die Kita-Plätze zu übernehmen, zu unterstützen und die daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen für sie möglichst gering zu halten, ist eine Übernahme der Trägeranteile (12% der Kindpauschalen) für die umverteilten Plätze durch die Stadt Meerbusch beabsichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen sind unterteilt nach Trägerart (kommunale Träger und kirchliche Träger) dargestellt.

<b>Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 1 KiBiz (kirchliche Träger)</b>					
Jugendamtsanteil:	88%	Landesanteil:	36,5%		
			bisherige Summen	Summen nach Umverteilung	Differenz
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)			5.697.670,30 €	5.870.974,26 €	173.303,96 €
Trägeranteile	12%		683.720,44 €	704.516,91 €	20.796,47 €
freiwillige Übernahme durch die Stadt			0,00 €	20.796,48 €	20.796,48 €
Jugendamtsanteile	88%		5.013.949,86 €	5.166.457,35 €	152.507,49 €
Refinanzierung durch Landesmittel					
36,5% Ü3 + 58,96% U3			2.452.464,13 €	2.515.720,08 €	63.255,95 €
verbleibender Anteil Jugendamt			2.561.485,73 €	2.671.533,74 €	110.048,01 €
zusätzlicher Zuschuss nach § 21 f KiBiz			394.523,53 €	406.523,53 €	12.000,00 €
Jugendamtsanteile	10%		39.452,35 €	40.652,35 €	1.200,00 €
Landesmittel	90%		355.071,18 €	365.871,18 €	10.800,00 €
Anteil Jugendamt gesamt			2.600.938,08 €	2.712.186,10 €	111.248,02 €
<b>Träger nach § 20 Abs. 1 Satz 4 KiBiz (kommunale Träger)</b>					
Jugendamtsanteil:	79%	zzgl. Trägeranteil:	21%	Landesanteil:	30%
			bisherige Summe	Summe nach Umverteilung	Differenz
Summe Kindpauschale (Ü3 + U3)			7.165.565,79 €	7.001.197,09 €	-164.368,70 €
Trägeranteile	21%		1.504.768,82 €	1.470.251,39 €	-34.517,43 €
zzgl. Jugendamtsanteile	79%		5.660.796,97 €	5.530.945,70 €	-129.851,27 €
Refinanzierung durch Landesmittel					
30,0% Ü3 + 52,46% U3*			2.425.909,05 €	2.376.598,44 €	-49.310,61 €
verbleibender Anteil Jugendamt			4.739.656,74 €	4.624.598,65 €	-115.058,09 €
zusätzlicher Zuschuss nach § 21 f KiBiz**			489.854,66 €	477.854,66 €	-12.000,00 €
Jugendamtsanteile	10%		48.985,47 €	47.785,47 €	-1.200,00 €
Landesmittel	90%		440.869,19 €	430.069,19 €	-10.800,00 €
Anteil Jugendamt gesamt			4.788.642,21 €	4.672.384,12 €	-116.258,09 €

Aufgrund des höheren Fördersatzes des Landes für Einrichtungen kirchlicher Träger führt die Platzumverteilung, trotz Übernahme der Trägeranteile für die umverteilten Plätze, zu keiner finanziellen Mehrbelastung.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die veranschlagten Mittel im HH 2019 sind weiterhin auskömmlich.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter